



Suchergebnisse: Gesetze zur Ergänzung des stehenden Heeres

1805 – Großzügige Befreiung vom Wehrdienst für das Bürgertum

München * Die Gesetze zur Ergänzung des stehenden Heeres von 1805 und 1812 gestatten dem Bürgertum großzügige Befreiung vom Wehrdienst.

7. Juni 1805 – Das Kurfürstentum Baiern führt die Wehrpflicht ein

München * Das Kurfürstentum Baiern führt die Wehrpflicht ein. Diese gilt jedoch nicht für alle Baiern, denn die Gesetze zur Ergänzung des stehenden Heeres aus den Jahren 1805 und 1812 gestatten dem städtischen Bürgertum „großzügige Befreiung vom Wehrdienst“.
